



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

## SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 60	VA	PA	RR
TOP	6			
Datum	22.03.2017			
Ansprechpartner/in: Herr Stellmacher Frau Röder		Telefon: 0211/475-58122 Telefon: 0211/475-2402		
Bearbeiter/in: Frau Röder				
<b>Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes</b> hier: Rückblick auf 2016				
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses:</u></b> Der Strukturausschuss nimmt den Bericht zur Abwicklung des Förderprogramms 2016 zur Kenntnis.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 21. Februar 2017

**Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes**

**hier: Fördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2016**

**Kurzfassung:**

Die in 2016 gewährten Zuwendungen aus den Förderbereichen „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind in den **Anlagen A und B** im Einzelnen dargestellt.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2016 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche **im Plangebiet des Regionalrates** entnommen werden.

**Maßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien**

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
1	./.	60	48

**Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2016 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien**

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
5	./.	407	326

**Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien**

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

**Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien**

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
1	70	56

<u>Anlage A:</u>	bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) sowie Erhöhungen im Haushaltsjahr 2016
<u>Anlage B:</u>	bewilligte Neumaßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen und Brachflächen (Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinie), Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung (Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinie) und Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie) sowie Erhöhungen im Haushaltsjahr 2016

## **Sachdarstellung**

### **1. Förderprogramme**

#### **1.1 Landesförderung**

Grundlage für die Landesförderprogramme „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ vom 13.01.2015 (MBI.NRW. 105 S.10).

#### **1.2 Operationelles Programm EFRE.NRW 2014-2020**

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2014-2020 (NRW Ziel 4-Programm) für das Ziel „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“ für Nordrhein-Westfalen.

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2014-2020 (NRW Ziel 4-Programm) für das Ziel „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“ für Nordrhein-Westfalen.

Das Programm wurde am 17. Oktober 2014 genehmigt. Anträge wurden 2016 nicht gestellt.

### **2. Zuwendungszweck**

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die Erfassung von Altablagerungen oder Altstandorten im Sinne des § 2 Absatz 5 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes vom 17. März 1998 in der jeweils geltenden Fassung und schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen im Sinne des § 2 Absatz 3 und 4 des BBodSchG sowie sonstigen ehemals baulich genutzte Flächen, entsprechend Brachflächen im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 2 Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz vom 26. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung. (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)

- Zuwendungen für Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit, durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können. (Nr. 1.1.2 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG. (Nr. 1.1.3 der Richtlinien)
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes. (Nr. 1.1.4 der Richtlinien)

### **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit ein kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt, deren Geschäftszweck auf den Erwerb oder die Verwaltung von Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder Grundstücken, bei denen der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung besteht, oder die Veräußerung von sanierten Flächen oder den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist,
- und wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben

### **4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

### **5a. Umsetzung der Dringlichkeitsliste (DKL) 2016 (Anlage A)**

Im Jahr 2016 wurden der Bezirksregierung Düsseldorf vom MKULNV im Rahmen des Förderprogramms „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ neue Kassenmittel für Altlastenmaßnahmen für das Jahr 2016 in Höhe 1.023.602,- € zugewiesen. Rückflüsse und Stornierungen ergaben sich in Höhe von 130.338,27 €. Es standen im HHJ 2016 somit insgesamt somit 1.153.940,27 € für neue Maßnahmen zur Verfügung. Alle Mittel wurden vollständig verausgabt. Zusätzlich wurden Verpflichtungsermächtigungen zugunsten der Haus-

haltsjahre 2017/2018 in Höhe von 564.022,- Euro) gebucht, die Summe beträgt somit 1.717.962,27 €

Für das Plangebiet des Regionalrates gab es insgesamt 9 Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2016, davon war eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr (Sanierung „Ehemaliges Gaswerk Dülken“ der Stadt Viersen) nachgemeldet worden. Zusätzlich ist im Altlastenbudget die „Erstellung eines Brachflächenkatasters in der Gemeinde Grefrath“ des Kreises Viersen dargestellt.

Bei vieren für die Dringlichkeitsliste 2016 angemeldeten Maßnahmen wurden keine Zuwendungsanträge gestellt, allerdings sind davon die Projekte der Stadt Wuppertal und der Stadt Krefeld wieder für die Dringlichkeitsliste 2017 angemeldet worden.

#### Neue Maßnahmen

Bei den 5 neuen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr handelt es sich 4 Gefährdungsabschätzungen und eine Sanierungsmaßnahme mit einem Fördervolumen von 326 T-Euro. Dazu kommt noch als sechste finanzierte Maßnahme die „Erstellung eines Brachflächenkatasters“ des Kreises Viersen in Höhe von 48 T-Euro.

Insgesamt entspricht dieses einem Fördervolumen von 374 T-Euro.

#### Erhöhungen für laufende Maßnahmen

Zusätzlich wurden 8 Erhöhungsanträge für laufende Maßnahmen mit insgesamt 690 T-Euro bewilligt und eine Erhöhung für das Brachflächenkataster der Stadt Solingen mit 7 T-Euro, das sind in der Summe 697 T-Euro.

#### **Insgesamt wurden somit Im Gebiet des Regionalrates aus dem Altlastenbudget 1.071 T-Euro bewilligt**

*Hinweis: Der Betrag von 1.071 T-Euro beinhaltet rechnungstechnisch die „Erstellung eines Brachflächenkatasters“ des Kreises Viersen und die Erhöhung „Brachflächenkataster“ der Stadt Solingen. Für die logische Zuordnung werden diese Maßnahmen allerdings in der Anlage B aufgeführt.*

#### **5b. Umsetzung der Förderliste für Brachflächenerfassung, kommunale Planungen und Bodenschutz (Anlage B)**

Im Gebiet des Regionalrates erhielt der Kreis Viersen Fördermittel für die Erstellung einer Bodenbelastungskarte / Bodenfunktionskarte für Auengebiete im Kreis Viersen in Höhe von 56.000,-Euro (davon VE 2017: 28.000,- Euro).

**Im Gebiet des Regionalrates wurden somit insgesamt aus dem Titel für den Bodenschutz 56 T-Euro bewilligt.**

Die im Jahr 2016 geförderten Maßnahmen sind in den **Anlagen A und B** zusammengestellt.

## 6. Zusammenfassung

Im Jahr 2016 sind damit für **neue Maßnahmen sowie die Fortführung laufender Förderprojekte** im Bereich „Altlasten/Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

**1.127 Mio. EUR**

im **Plangebiet des Regionalrates** gewährt worden, das sind 62 % der geförderten Gesamtmaßnahmen (Gebiet des RR und RVR-Gebiet) im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf, bei einem Gesamtfördervolumen von 1.825 T-Euro.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für das Verbandsgebiet des RVR.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf in 2016 **geförderten Neumaßnahmen**.

Maßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	1	247	198
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	1	60	48

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2016 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	5	./.	544	435
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	5	./.	407	326

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR- - BR Düsseldorf	./.	./.	./.
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	./.	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	1	50	40
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	1	70	56

## bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2016 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2016	AA/ AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI/SA	EU- Förderung möglich	Gesamt- kosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2016	Bemerkungen
					( x )		T-Euro	
<b>Neumaßnahmen</b>								
1	sB	Stadt Krefeld	"160 Kinderspielplätze" (Teil 2: 20 KSP)	GA		35	28	
2	sB	Stadt Remscheid	"Untersuchung von Kleingartenanlagen" (Teil 3)	GA		35	28	davon: VE 2017: 20 T-Euro
3	AS	Stadt Wuppertal	Gefährdungsabschätzung von drei ehemaligen Gaswerken Teil 2- Grundwasseruntersuchung	GA		0	0	Für diese Maßnahme wurde kein Zuwendungsantrag gestellt, in DKL 2017 aufgeführt.
4	AS	Kreis Viersen	Ehem. chem. Reinigung Hemesath, GW- Fahnenuntersuchung	SU		0	0	Antrag zurückgezogen, Maßnahme wurde vom AAV übernommen
5	AS	Stadt Kempen	Mülhauser Straße	GA		66	53	davon: VE 2017: 28 T-Euro
6	ALV	Kreis Mettmann	PFC-Grundwasserverunreinigung	GA		30	24	
7	AA	Stadt Krefeld	Werkstättenstraße	GA		0	0	Für diese Maßnahme wurde kein Zuwendungsantrag gestellt, in DKL 2017 aufgeführt.
8	ALV	Stadt Düsseldorf	Tertiärererkundung CKW- Grundwasserverunreinigung Gerresheim Torfbruch (HB 40)	SU		0	0	keine Mittelzuweisung kein Zuwendungsantrag
<b>zusätzlich in die Förderung einbezogene (nachgemeldete) Maßnahmen der Gefahrenabwehr</b>								
9	AS	Stadt Viersen	"Ehemaliges Gaswerk Dülken"	SA		241	193	davon: VE 2017: 22 T-Euro, VE 2018: 48 T-Euro
<b>Summe der bewilligten Zuwendungen für Neumaßnahmen 2016</b>						<b>407</b>	<b>326</b>	



## bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2016 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2016	AA/ AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI/SA	EU- Förderung möglich	Gesamt- kosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2016	Bemerkungen
					( x )		T-Euro	
<b>Erhöhungen laufender Förderprojekte</b>								
1	ALV	Stadt Düsseldorf	11.11 CKW-Verunreinigung "Aachener Straße"	GA		6	5	
2	ALV	Stadt Düsseldorf	01.14 CKW-Verunreinigung "Unterrath, (HB 19)"	SU		49	39	
3	AS	Kreis Viersen	03.14 GW-Schaden "Rötzel- Genenger"	GA		16	13	
4	ALV	Stadt Düsseldorf	20.10 "PFT Boden und Grundwasser, Gerresheim"	SU		539	431	davon: VE 2017: 279 T-Euro
5	ALV	Stadt Düsseldorf	24.11 PFT-Verunreinigung Lohausen/Kaiserswerth"	GA		172	138	
6	AS	Stadt Düsseldorf	14.13 "PFT-Untersuchung an 8 Feuerwachen"	GA		54	43	
7	AS	Gemeinde Schwalmatal	13.15 "Ehemalige Seidenweberei"	GA		3	2	
8	sB	Stadt Wuppertal	Erfolgskontrolle "Immobilisierung"	Ü		24	19	
<b>Summe der bewilligten Erhöhungen 2016</b>						<b>863</b>	<b>690</b>	
<b>Summe Neumaßnahmen und Erhöhungen 2016 (Altlasten, Anlage A)</b>						<b>1.270</b>	<b>1.016</b>	
<b>Summe Neumaßnahmen und Erhöhungen 2016 (Bodenschutz, Anlage B)</b>						<b>139</b>	<b>111</b>	

**bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2016 im Plangebiet des Regionalrates**

Ifd. Nr. der DKL 2016	AA/AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2016 T-Euro	Bemerkungen
					( x )			
<b>Summe Zuwendungen gemäß Anlage A und B Plangebiet RR in 2016 gesamt</b>						<b>1.409</b>	<b>1.127</b>	

**Begriffsbestimmung:**

- AA            Altablagerung
- ALV         Altlastverdachtsfläche
- sB            schädliche Bodenveränderung
- AS            Altstandort
- OU            Orientierende Untersuchung
- GA            Gefährdungsabschätzung
- SU            Sanierungsuntersuchung
- SA-PI.        Sanierungsplan
- SA            Sanierung
- Ü            Überwachung
- DKL         Dringlichkeitsliste
- DBBK        Digitale Bodenbelastungskarte
- BoFuKa      Bodenfunktionskarte
- VE            Verpflichtungsermächtigung für das nächste Haushaltsjahr
- AAV         Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

**bewilligte Neumaßnahmen und Erhöhungen für Brachflächenerfassung (Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinie), kommunale Planungen (Nr.1.1.3 der Förderrichtlinie) und Maßnahmen des Bodenschutz (Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie) in 2016 im Plangebiet des RR**

lfd. Nr.	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2016	Bemerkungen
			T-Euro	T-Euro	
<b><u>Neumaßnahmen</u></b>					
1	Kreis Viersen	Erstellung eines Brachflächenkatasters inkl. Systematischer Erfassung von ALV in der Gemeinde Grefrath	60	48	
2	Kreis Viersen	DBBK und BoFuKa für Auengebiete	70	56	davon: VE 2017: 28.000 €
3	Stadt Rees		0	0	
<b>Summe der bewilligten Neumaßnahmen 2016</b>			<b>130</b>	<b>104</b>	
<b><u>Erhöhungen laufender Förderprojekte</u></b>					
1	Stadt Solingen	14.15 Brachflächenkartierung	9	7	
<b>Summe der bewilligten Erhöhungen 2016</b>			<b>9</b>	<b>7</b>	
<b>Summe der bewilligten Neumaßnahmen und Erhöhungen 2016</b>			<b>139</b>	<b>111</b>	